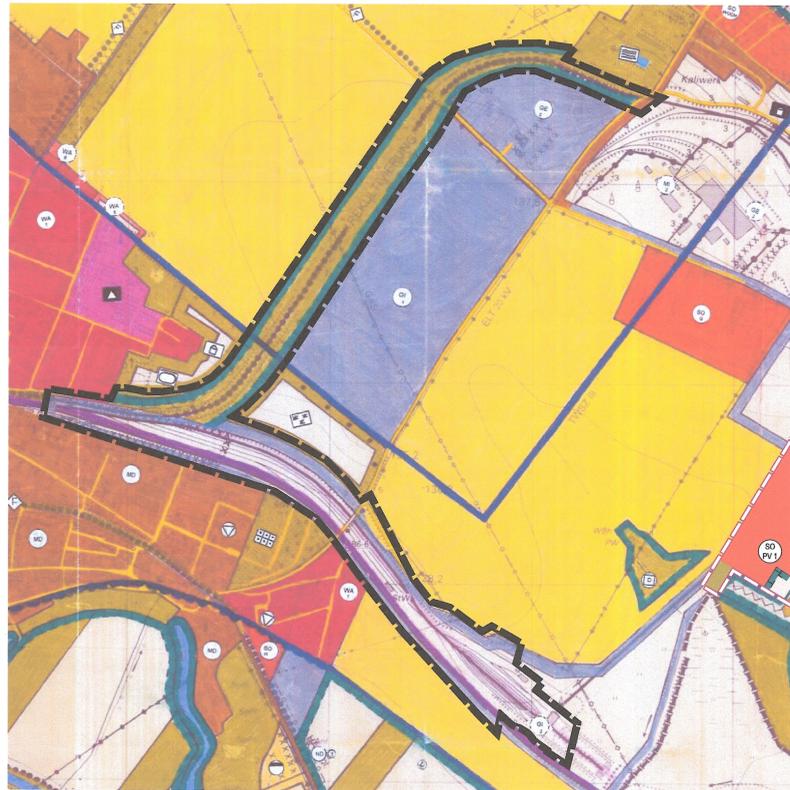


Teil 1A
Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes
Roßleben (1997)



Teil 2A
Planzeichenerklärung

- gepl.: Industriegebiet „Am Kalischacht“ § 9 BauNVO
- Bahnanlagen
- Grünflächen
- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Geltungsbereiche weiterer abgeschlossener Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes PV1 - 4. Änderung
- Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB, § 11 Abs. 2 BauNVO

Teil 3
Verfahrensvermerke

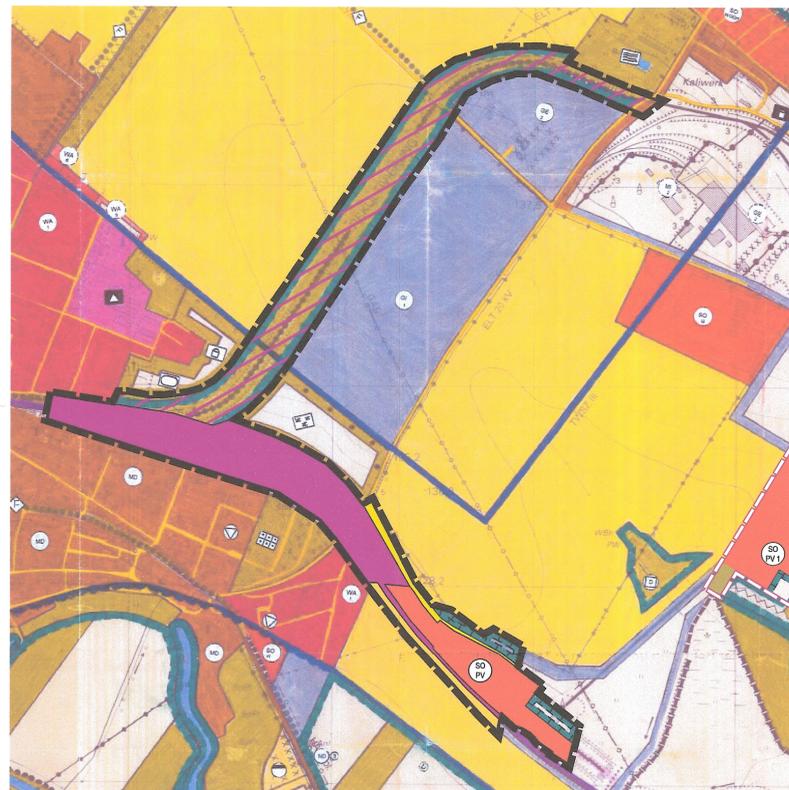
Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB am 16.07.2020 den Beschluss zur Aufstellung der 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe gefasst und das Planverfahren damit eingeleitet. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB im Amtsboten der Stadt Roßleben-Wiehe vom 09.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Roßleben-Wiehe, den 29.07.2021

(Sauerbier)
Bürgermeister

Teil 1B
Darstellungen der 7. Änderung des wirksamen
Flächennutzungsplanes Roßleben



Teil 2B
Planzeichenerklärung

- Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB, § 11 Abs. 2 BauNVO
- ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE** § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsflächen
- Flächen für Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, hier: Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen und geplante Vorbehaltsfläche zur Sicherung der Trasse der ehemaligen Werksanschlussbahn als bahnbegleitende Erschließung des RIG-4 Die Überlagerung der Darstellungen erfolgt in Anwendung der zeitlichen Schichtung der Planung nach § 9 Abs. 2 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planverfasser

Die Planunterlagen zur Aufstellung der 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe wurden vom Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR, 99734 Nordhausen, Käthe-Kollwitz-Straße 9, ausgearbeitet.

Nordhausen, den 27.07.2021

(Siegel)
0144-01-1-8
PREISE
STADTPLANERIN
Stadtplanungsbüro

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen des Vorentwurfes vom 20.10.2020 bis 23.11.2020 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Amtsboten der Stadt Roßleben-Wiehe vom 09.10.2020.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 25.09.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30.10.2020 aufgefordert worden.

Roßleben-Wiehe, den 29.07.2021

(Siegel)
(Sauerbier)
Bürgermeister

**Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit
sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 dem Planentwurf mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom 06.04.2021 bis 07.05.2021 beteiligt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsboten der Stadt Roßleben-Wiehe vom 26.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 15.03.2021 sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 23.04.2021 aufgefordert worden.

Roßleben-Wiehe, den 29.07.2021

(Siegel)
(Sauerbier)
Bürgermeister

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Öffentlichkeit wurde durch die erneute öffentliche Auslegung des geänderten / ergänzten Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a (3) BauGB vom 01.06.2021 bis 18.06.2021 beteiligt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsboten der Stadt Roßleben-Wiehe vom 21.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 26.05.2021 sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4a (3) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 18.06.2021 aufgefordert worden.

Roßleben-Wiehe, den 29.07.2021

(Siegel)
(Sauerbier)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat am 08.07.2021 den Feststellungsbeschluss zur Aufstellung der 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung und Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 6 BauGB gefasst. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 14.07.2021.

Roßleben-Wiehe, den 29.07.2021

(Siegel)
(Sauerbier)
Bürgermeister

Genehmigung

Die Verfahrensunterlagen zur Aufstellung der 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe wurden am 13.07.2021 gemäß § 6 BauGB an das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar zur Genehmigung eingereicht, geprüft und durch Bescheid vom 05.10.2021 (Az.: 340.2-462A-54941/2021-16065087-FNP-Roßleben-Wiehe 7.Ä) (unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der kenntlich gemachten Teile) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Roßleben-Wiehe, den 06.10.2021

(Siegel)
(Sauerbier)
Bürgermeister

Beitriffsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe ist in seiner Sitzung am den im Bescheid vom Az.: aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen beigetreten. Die o.a. Planunterlagen und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Roßleben-Wiehe, den

(Siegel)
(Sauerbier)
Bürgermeister

Planwirksamkeit

Die Genehmigung der 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe ist am 05.11.2021 ortsüblich mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, wo der Bauleitplan von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Damit wird der Bauleitplan gemäß § 6 (5) BauGB

Roßleben-Wiehe, den 06.11.2021

(Siegel)
(Sauerbier)
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe sind

- eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften
- eine unter § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- eine nach § 214 (2a) BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften
- und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der Aufstellung des der 7. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 215 (1) BauGB nicht geltend / geltend gemacht worden.

Roßleben-Wiehe, den

(Siegel)
(Sauerbier)
Bürgermeister

Die Genehmigung erfolgte unter

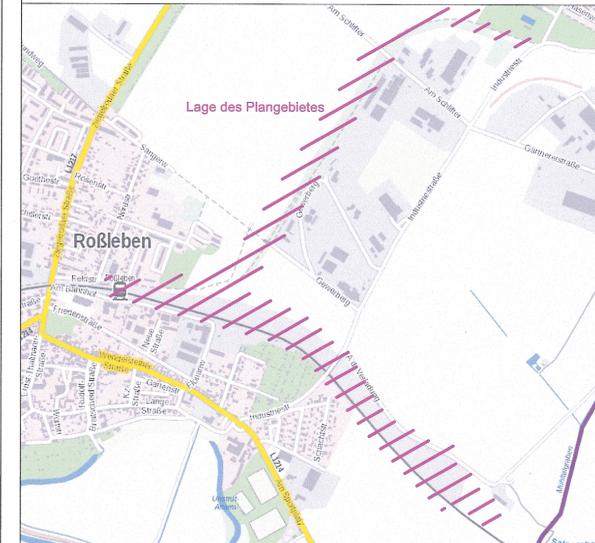
Az.: 340.2-462A-54941/2021-16065087-FNP-Roßleben-Wiehe 7.Ä

Weimar, den 05.10.2021



Stadt Roßleben - Wiehe

**7. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes
des Ortsteiles Roßleben**



Quelle: Karte: Geospyr-Geoportel © GDI-Th Forststaat Thüringen (www.geospyr-geoportel-th.de/spoedient) - Darstellung ohne Maßstab

Maßstab: 1 : 5.000 Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss Druckdatum: Juni 2021

**STADTPLANUNGSBÜRO
MEISSNER & DUMJAHN**

Käthe-Kollwitz-Straße 9, 99734 Nordhausen
Telefon: 03631 996919
Internet: www.meissplan.de
E-Mail: info@meissplan.de

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Sie darf ohne Zustimmung der Gemeinde weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.